

X 1905 277





h. 3





h. 336, 10.



Patent der Gewerkschaftlichen Brüder  
von ihrer Kriegs-Vorfahrt  
1826









Patent

# Welches Fürsten vnd

Stände des NiederSächsischen Cräisses an-  
schlagen lassen/darinnen sie vor GOTT vnd der ganken  
Christenheit bezeugen / daß ihre Kriegsverfassung auff nichts anders  
denn zu ihrer vnd ihrer Vnterthanen/ vnd des ganken Cräisses Rettung  
vnd notwendiger Versicherung / auch conseruierung ihrer in Reli-  
gion vnd Prophan Sachen / wolhergebrachten Teutschen libertet,  
Keines weges aber zur Offension der Röm. Kayf. May. oder  
Catholischen noch einiger Ehr. Fürsten vnd Stände  
des des H. Reichs gemeinet vnd angesehen sey /

de dato Braunschweig 4. Martij

Anno 1626.



Erstlich Bedruckt zu Braunschweig.





**D**ie Höchwürdigste

ste / Durchleuchtigste / Hochwürdige / Durchleuchtige vnd Hochgeborne / des Löblichen Nider-Sächsischen Craysses Fürsten vnd Stände / etc. Entbieten allen vnd jeden ihren Vasallen / Lehenleuten / Landsassen / Untertanen vnd Angehörigen / wes Standes die seyn / ihren Gruß / Gnad vnd alles gutes / Vnd stellen in keinem Zweifel / Es werde inniglich inner: vnd außserhalb des Heil: Röm: Reichs / kund vnd wissend seyn / Ob wol höchst- hoch- vnd wohlgemelte Fürsten vnd Stände / Nach dem sie auß hochdringender Noth / jedoch in Krafft vnd nach anleitung des Heil- Reichs Executions Ordnung vnd Abchieden / auch Reichskündigen unverrückten herkommens / eine Defensions Verfassung anstellen müssen / nicht allein außdrücklich dabey verabscheidet / sondern auch alpbald die Röm: Kay: May: vnsern aller gnedigsten Herrn vnd andere / zu verhüten aller mißtrawlichen argwohningen Gedanken vnd widerwertigen Impressionen / auß aufrichtigen offenen Teutschen Verheuen in Echriften gebürlich avisiret vnd versichert / daß





daß solche ihre Verfassung nicht Offensive/sondern De-  
fensive/ nicht zu allerhöchst gemelten der Röm. Kayf.  
May. des H. Reichs/oder desselben Chur-Fürsten vnd  
Stände fürseklicher Beleidigung/ sondern einzig vnd  
allein zu dieses löblichen Nieder Sächsischen Crayffes  
Schutz vnd Versicherung/ zu höchstnoehwendiger zur-  
lessiger Handhab der thewer erworbenen Libertet in  
Religion vnd Propphan Sachen/ sampt hergebrachten  
Exercitio Augspurgischer Confession/ als des höchsten  
Kleinots/ so Fürsten vnd Stände in dieser Wele haben  
können (dawider sie aber die nehesten Jahr hero in viel  
Wege mercklich beschweret worden) auch abwending  
aller ferner angedröheten/ Einlegerungen/ vnd Feind-  
theelichkeiten/ solte gebrauche vnd angewendet werden/  
das auch einen Weg als den andern Fürsten vnd Stän-  
de in voriger/gegen allerhöchstermelte Röm. Kay. May.  
von Anfang dero Keyserl. Regierung in viel Wege mit  
der That vnd im Werck erwiesener Devotion/ Liebe/  
Trewen/ vnd Behorsamb fürters unverrückt/vnd unab-  
seklich continuiren/ vnd dabey bis in ihre Gruben ver-  
harren wolten/ vnd dann in Ewigken nicht bey zubrin-  
gen/ daß solchen Teutschen auffrichtigen Erklärungen/  
auch das geringste zuwieder gehandelt / noch einiger  
Mensch vom Crayff offendirt worden/ Welcher gestalt  
dennoch im Monat Julio des abgelauffenen 1625. Jah-  
res der Bayerischen oder Catholischer Liga bestalter  
GeneralLeutenant/Herr Johan Tserelaes/ Graff von  
A ij Tilly



Zy III/ vnd folgendes Herr Albrecht Wenzel Eusebius/  
Herzog von Friedland/ mit ihren vnterhabenden star=  
cken Kriegs Armaden/ in berührten Graß/ vnd sonder=  
lich in das löbliche Fürstenthumb Braunschweig/ her=  
nacher auch in die Erz- vnd St. fter Magdeburg/ vnd  
Halberstadt feindlich eingerücket/ Vestungen/ Städte/  
Flecken/ Dörffer vnd Adeltliche Heuser mit gewalt ange=  
griffen/ occupirt vnd außgeplündert/ darunter auch  
der Kirchen/ vnd Gottesheuser nicht verschonet wor=  
den/ viel tausent arme vnschuldige Vntertanen mit  
Weib vnd Kindern/ nicht allein alles zeitlichen Vor=  
raths vnd Leiblichen Vnterhales/ sondern auch viel de=  
r selben ihrer Ehren/ Leibs/ Lebens/ vnd Gesundheit  
Tyranntischer weise beraubet/ grosse anzahl schöner Heu=  
ser/ Klöster/ Dörffer/ Vorwerck/ Mühlen vnd anderer  
Gebew in die Asche gelegt/ vnd in Summa dermassen  
grawfsamlich im Graß gehauset vnd gebahret/ das  
man auch von Erb- vnd Erzfeinden Christlichen Rah=  
mens ein ergers oder grawfsamers nicht hette vermu=  
then können/ vnd solches alles ohne einige befügte recht=  
messige Vrsach/ auß lauter unbegründten Prætexten/  
welche man zum Schein gebraucht/ damit die vorlengst  
gefaßte In ention von außrettung der in Augspurgischer  
Confession auß dem allein seligmachendem Göttlichen  
Wort begriffen wahren Christlichen Religion/ bevor=  
ab in den reformirten Erz- Stifftern vnd Klöstern die=  
ses Großes/ durch die arrybirte Occasion/ durchgeerte=  
b en



ben vnd zu Werck gestellet werden möchte. Wann aber durch solche procediren nicht allein mehr angeregte höchstbillliche/ vnd wol hergebrachte Libertet in Religion vnd Propphan Sachen auff gröblichst violiret/ sondern auch zugleich des H. Reichs fundamental Gesetze vnd Verfassungen genzlich umbgekehret/ vnd darneben alle rechtliche Ordnungen/ sampt der Teutschen Freyheit vnter die Füße getreten werden/ welches dann umb so viel vnverantwortlicher den jenigen ist/welche mit diesem löblichen Cränzze etlicherley Glaubens bekandnis führen/am aller Straffwürdigsten/ aber an denen/ so vber das/in demselben geboren vnd erzogen/ oder auch darin belöhnet vnd begütert/ oder sonst einige/ anwartung zu Lehen oder Erbgütern haben/ oder künfftig zu erlangen verhoffen möchten/ Hirumb/ vnd zumahl weil die Acta jüngst in der Stadt Braunschweig geflogener langwierigen vnd kostbaren Friedens Tractaten/ neben andern vorhinbekanten Nachrichten/ nunmehr gnugsamb außweisen/worhin die Intention/ sonderlich mit der Spanischen oder Catholischen Tigae Armada/ gerichtet/in deme man Fürste vnd Stände dieses Cränzses des mehrerwehnten Religion vnd Propphan Friedens/ des freyen Exercii Augspurgischer Confession/des heiligen Reichs Constitutionen/ ordentlicher Jurisdiction/ Teutschen Libertet/ vnd was sonst Fürsten vnd Stände in ihrem Erb- vnd Wahl-Landen an Geist- vnd Weltlichen Gerechtigkeiten von

A u j

viele



vielen Jahren hero/ruhig hergebracht/ nach Nothdurfft  
nicht ver sichern/noch gleich andern Reichs Ständen in  
Kaysert. Protection/Schutz vnd Schirm annehmen/  
oder sie der innhabenden Erb = Ertter/ vnd anderer  
Geistlichen Güter nicht zu entsetzen versprechen wollen/  
So haben Fürsten vnd Stände dieses Löblichen Nie-  
der Sächsischen Grayses zu salbung ihrer Christli-  
chen Gewissen/nicht ombhin gekont/durch diesen offenen  
Anschlag vnd Ausschreiben/alle vnd jeden vnter beyden  
widrigen Armeen sich befindende Evangelische/ oder  
Augspurgischen Confession zugethane Officier/ Reu-  
ter vnd Soldaten/wes Standes sie sein mügen/zuerin-  
nern vnd verwarnen/ den jenigen aber/ so einigem Für-  
sten vnd Stand im Graiß mit Lehen:oder andern pfl ch-  
ten ver wand/oder an Lehen/Erbe vnd Gütern/oder son-  
sten in andre wege etwas darin zugewarten habē/ ernst-  
lich zugebieten/das sie innerhalb Monatsfrist nach da-  
to dieses/ von berärten widrigen Armaden/ als auffge-  
treten/offenbahren Feinden des Grayses/ sich genzlich  
abthun vnd zu Hauß begeben/ mit der außdrücklichen  
Verwarnung/ wofern sie deme nicht nachkommen/ son-  
dern ferner wider den Löblichen Graiß sich gebrauchen  
lassen würden/ das alsd ann gegen die Einheimische  
als Feinde vnd Verrähter des Vaterlandes/ mit vn-  
nachlessiger Straff an Leib/Ehr vnd Gütern/mit Ver-  
lust aller Rechte vnd Gerechtigkeiten/ verfahren/ den  
Außländischen aber als Vn Christlichen Verfolgern ih-  
rer



rer Glaubensgenossen / vnd wahrer Christlichen Reli-  
gion / kein Quartier vergönnet oder gegeben werden  
solle / Wornach sich ein jedweder wird wissen zu achten.  
Sonsten bezeugen gleichwol Fürsten vnd Stände noch  
mahl vnd zu allem oberflus vor dem Allmechtigen vnd  
allwissenden Gott / vnd der ganzen Christenheit / daß  
diese Defension zu nothwendiger Rettung ihrer selbst /  
vnd der von Gott ihnen anvertraueter armen Noth-  
leidender Unterthanen ihnen abgenötigt / auch weiter  
nicht dann auff beständige Versicherung des Crayses /  
vnd wieder erlangung eines ehrlichen / sichern Ruhe-  
stands / auch gebühlicher Handhaab / der oft angereg-  
ten Libertet in Religion vnd Prophan Sachen / ordent-  
lichen Rechtens / vnd Teutscher Libertet / keines weges  
aber zu Offension der Rom. Kayserl. Mayest. oder der  
Catholischen Religion verwandten / noch auch einiges  
Chur - Fürsten vnd Stands im heiligen Reich gemet-  
net / sondern wünschen / suchen vnd bitten mehr vnd hö-  
hers nicht / dann daß sie vnd ihre angehörige bey Frey-  
heit ihrer Gewissen / vnd den ihrigen ruhig / vnd unver-  
waltet bleiben / vnd dessen gnugsamb gesichert seyn mü-  
gen / Erbieten sich auch hinwiderumb mehr allerhöchst-  
ermelter Rom Kayserl. Mayest. in allen Weltlichen /  
vnd zu gemeiner Wolsahrt des Reichs dienlichen Sa-  
chen / aller vnterthenigste Deuotion / Liebe / Treue vnd  
Gehorsam / des gleichen auch andern Chur - Fürsten  
vnd Ständen des Reichs / als ihren Mitgliedern auff  
gleich-



gleichmässige aufrichtige Gegenbezeigung/ alle ange-  
nehme mögliche Dienste/ beständige Freundschaft/ vnd  
guten Willen jederzeit zu erweisen/ also / daß an allem  
so zu gemeiner Wohlfahrt / Auffnehmung vnd Bedeyen  
des Vaterlands/ auch Gottseligem Fried/ Ruhe vnd  
Einigkeit dienlich/ bey ihnen kein Mangel erscheinen  
soll/ Welches sie zu ihrer endlichen Verwar-

len. Datum Braunschweig/

den 4. Martii, Anno

1626.

E N D E.









~~7/8~~ 3993

1099







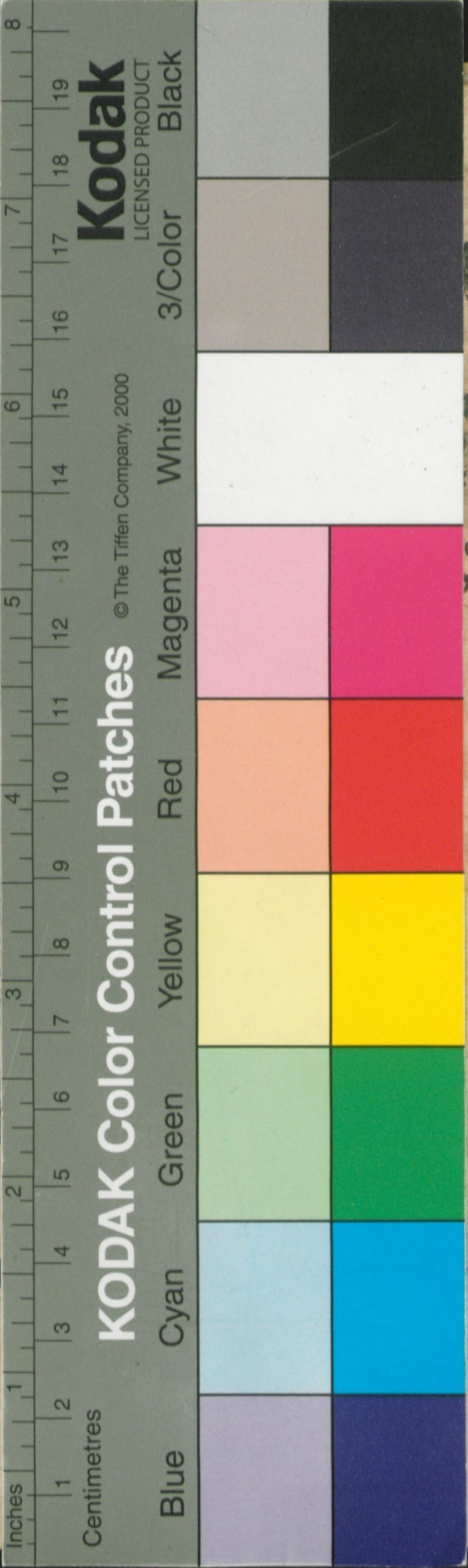






Welches  
 Stände des Nie  
 schlagen lassen/dar  
 Christenheit bezeugen / d  
 denn zu ihrer vnd ihrer V  
 vnd notwendiger Versic  
 gion vnd Prophan Sach  
 Keines weges aber zu  
 Catholischen noch  
 des des H. Ke  
 de date

Erselich B



ad  
 an  
 hen  
 nders  
 teung  
 Reli-  
 ertet,  
 ff

